

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 83 (2003)
Heft: 11

Register: Autorinnen und Autoren

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

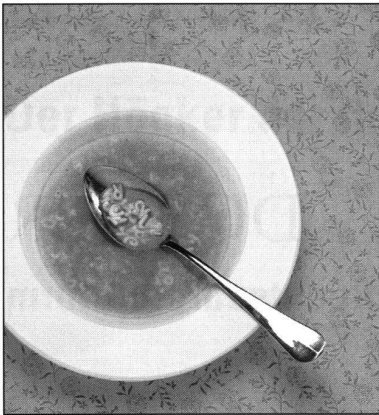
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brigitt Lademann, Bildungssuppe 2003

ETH-ZÜRICH

08. Dez. 2003

BIBLIOTHEK

AUTORINNEN UND AUTOREN

- Prof. Marco Baschera**, Romanist, Zürich
Dr. Hardy Bouillon, Centre for the New Europe, Brüssel
Dr. Daniel Brühlmeier, Ökonom, Baden
Dr. Lucía I. Camarena, Germanistin, München
Dr. Guido Hülsmann, Sozialwissenschaftler, Auburn, USA
Prof. Theodor Ickler, Literaturwissenschaftler, Universität Erlangen-Nürnberg
Dr. Anton Krättli, Literaturkritiker, Aarau
Hans Krieger, Publizist und Lyriker, München
Heide Kuhlmann, Historikerin und Politikwissenschaftlerin, München
Reiner Kunze, Schriftsteller, Oberzell
Andres Marell, Universitätsdozent, Universität Växjö, Schweden
Reinhard Markner, Historiker, Universität Halle-Wittenberg
Prof. Horst Munske, Sprachwissenschaftler, Universität Erlangen-Nürnberg
Prof. Adolf Muschg, Schriftsteller, Männedorf
Ulrich Pfister, Publizist, Zürich
Juliana Schwager-Jebbink, Juristin, St. Gallen
Hubert Spiegel, FAZ, Frankfurt
Stefan Stürnemann, Gymnasiallehrer, St. Gallen
Hans Ulrich Stöckling, Regierungsrat, St. Gallen
Dr. Tito Tettamanti, Unternehmer, Lugano
Prof. Daniel Thürer, Rechtswissenschaftler, Universität Zürich
Prof. Rudolf Wachter, Philologe, Universität Basel
Dr. Martin Walser, Schriftsteller, Überlingen

Wider die Enteignung der Sprache

Ob man jetzt «Gemse» oder «Gämse», «rau» oder «raub» schreibt, ist auf den ersten Blick wirklich keine weltbewegende Entscheidung. Die Frage, ob es einen Sinn habe, überlieferte Schreibkonventionen durch ungewohnte Neuerungen zu ersetzen, ist aber bereits ziemlich grundsätzlicher Art. Noch zentraler ist die Frage, ob es denn Aufgabe des Staates sei, die Rechtschreibung verbindlich festzulegen, oder ob nicht der Verweis auf ein privat herausgegebenes Referenzwerk, bzw. auf mehrere konkurrierende Referenzwerke, die darstellen, was allgemein üblich und bewährt ist, einer staatlich beauftragten Kommission vorzuziehen wäre, die das allgemein Übliche verändern will. Schliesslich stellt sich auch die Grundsatzfrage nach dem Stellenwert der Einheitlichkeit. Wie wichtig ist die rigorose Ausschaltung von Streitfragen und Grenzfällen, wie schädlich ist eine Bandbreite, die regionalen Eigenheiten und persönlichen Vorlieben Raum lässt? Es wird in dieser Ausgabe der Schweizer Monatshefte nicht für die orthographische Anarchie geworben. Konventionen erleichtern das Zusammenleben und das gegenseitige Verständnis und verhindern die Verhinderung. Aber die Sprache lebt und entwickelt sich, und wir sähen als Garanten eines vernünftigen Nachvollzugs von Veränderungen lieber Verlagsunternehmen, die permanent der wissenschaftlichen und publizistischen Kritik und dem Konkurrenzdruck ausgesetzt sind, als eine staatlich beauftragte Kommission mit undurchsichtigen Querverbindungen zum Verlagswesen.

Wenn sich Zeitungsredaktionen und Verlage standhaft weigern, dem verordneten sprachbehördlichen Druck nachzugeben, und wenn Dichter und Schriftsteller Alarm schlagen, weil die sogenannten Vereinfachungen zu einem Verlust an Ausdrucksmöglichkeit und an Präzision führen, so geht es um Grundsätzliches. Soll man einem Autor verunmöglichen, den Unterschied zwischen «allein stehend» und «alleinstehend» im Schriftbild auszudrücken? Jeder sensible Sprachbenützer sollte sich weigern, mitzumachen, wenn ihm von Amtes wegen durch unsinnige Schreibweisen differenzierte Unterscheidungsmöglichkeiten weggenommen werden.

Wie weiter? Die beste Option ist ein Übungsabbruch in Verbindung mit einer grosszügig bemessenen intertemporalen Toleranzfrist. Wir plädieren darum in dieser Ausgabe für ein Time-out und für einen schrittweisen Ausstieg, und wir möchten darüber eine echte Auseinandersetzung eröffnen. Selbst wenn die staatlichen Maschinerien nicht mehr zu stoppen wären, gibt es eine andere, freibeitliche Option: Die Unterwanderung der Allgemeinverbindlichkeit – durch jene kreative Dissidenz, die sich weigert, jede verordnete Neuerung mitzumachen, Rücksicht nimmt auf Traditionen, die ihren guten Sinn hatten, und gleichzeitig offen ist für eine subtile Weiterentwicklung des spontanen Sprach- und Schreibgebrauchs.

Robert Nef